

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2022/GR/010

am 20.09.2022 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Fritz, Bernhard

Göttler, Roswitha

Göttler, Ruth

anwesend ab TOP 5

Groß, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

anwesend ab TOP 8.4

Landry, Wilfred, Dr.

anwesend ab TOP 5

Liedl, Franz

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

Nichtanwesend waren:

Glas, Vitalis

entschuldigt, Urlaub

Märkl jun., Josef

entschuldigt, anderweitiger Termin

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 20.09.2022

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Dr. Thomas König, Geschäftsführer der GfA und
Uli Riegel, Geschäftsführer Fernwärme Bergkirchen GmbH

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführer: Siegfried Ketterl

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 26. Juli 2022
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung vom 26. Juli 2022, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bergkirchen (Wasserabgabesatzung (WAS))
4. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - 4.1. Vollsperrung Marienweg Olching

Anträge zur Geschäftsordnung:

Es liegen mit heutigem Tag zwei Anträge zur Geschäftsordnung von Zweiter Bürgermeisterin Dagmar Wagner vor.

Mit Einverständnis der Mitglieder des Gemeinderates werden beide Anträge im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 26. Juli 2022

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 26. Juli 2022 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	16
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung vom 26. Juli 2022, soweit die Geheimhaltung entfiel

Sachverhalt:

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2022 werden folgende Punkte veröffentlicht:

2.1. Auftragserteilungen

2.1.1. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Außenanlage

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Außenanlage zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding den wirtschaftlich günstigstbietenden Anbieter, der Firma WS-Landschaft GmbH, Schwabhausen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 119.880,79 € incl. der gesetzl. MwSt., zu erteilen.

2.1.2. Rahmenvertrag Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschloss, für die Wasserversorgung der Gemeinde Bergkirchen den Auftrag für den Rahmenvertrag zur Wasserversorgung der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Franz Wurm Rohrleitungsbau GmbH, Hebertshausen, gem. dem vorliegenden Angebot zu erteilen.

2.1.3. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Einbau Küche - Änderungsbeschluss

Der Auftrag für den Einbau der Küche für die zweite Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding wird der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Lehner Großküchentechnik GmbH & Co. KG, 84543 Winhöring, gemäß dem vorliegenden Angebot über 30.823,23 € incl. der gesetzl. MwSt. erteilt.

2.1.4. Erweiterung P&R - B&R Bahnhofpunkt Bachern - Ingenieurvertrag

Der Gemeinderat beschloss, dem Ingenieurvertrag mit dem Ing.Büro Preuschl für die Erweiterung des P&R B&R Parkplatzes am S-2-Haltepunkt Bachern mit Bushaltestelle ausgehend von anrechenbaren Kosten in Höhe von 894.453,10 € mit einer Honorarsumme incl. der gesetzl. MwSt. von 75.626,12 € zuzustimmen.

3. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bergkirchen (Wasserabgabesatzung (WAS))

Sachverhalt:

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bergkirchen und der Gemeinde Karlsfeld bezüglich der Wasserversorgung für die Grundstücke 500/8, 501/4 und für die Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 501/2 und 500/2 der Gemarkung Karlsfeld wurde am 12.07.2022 von der Gemeinde Bergkirchen und am 25.07.2022 von der Gemeinde Karlsfeld gezeichnet.

Das Landratsamt Dachau genehmigte die Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 01.08.2022 rechtsaufsichtlich. Des Weiteren ist die Zweckvereinbarung im Amtsblatt für den Landkreis Dachau unter Nr. 29 am 08.08.2022 amtlich bekannt gemacht worden und somit einen Tag später in Kraft getreten.

In der Zweckvereinbarung wurde insbesondere das Recht an die Gemeinde Bergkirchen übertragen für die genannten Flurnummern Satzungen zu erlassen und diese mit Wasser zu versorgen.

Demnach ist der Geltungsbereich in § 1 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bergkirchen auf die in der Zweckvereinbarung genannten Flurnummern der Gemeinde Karlsfeld zu erweitern.

Es wird folgende Änderungssatzung vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bergkirchen (Wasserabgabesatzung –WAS-)

vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bergkirchen folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) der Gemeinde Bergkirchen vom 27.11.2019 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Bergkirchen betreibt zur Wasserversorgung nach dieser Satzung eine öffentliche Wasserversorgungseinrichtung, bestehend aus den Wasserversorgungsanlagen Bergkirchen/Feldgeding, Kreuzholzhausen/Rennhof, Palsweis-Moos, Neuhimmelreich, Gröbenried und Eschenried.

Der Geltungsbereich umfasst auch:

- die auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsfeld gelegenen Grundstücke mit den Flurnummern 500/8, 501/4 und Teilflächen der Flurnummern 501/2 und 500/2 der Gemarkung Karlsfeld gemäß geschlossener Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Karlsfeld und der Gemeinde Bergkirchen vom 25.07.2022, bzw. 12.07.2022.“

§ 2

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	16
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

4.1. Vollsperrung Marienweg Olching

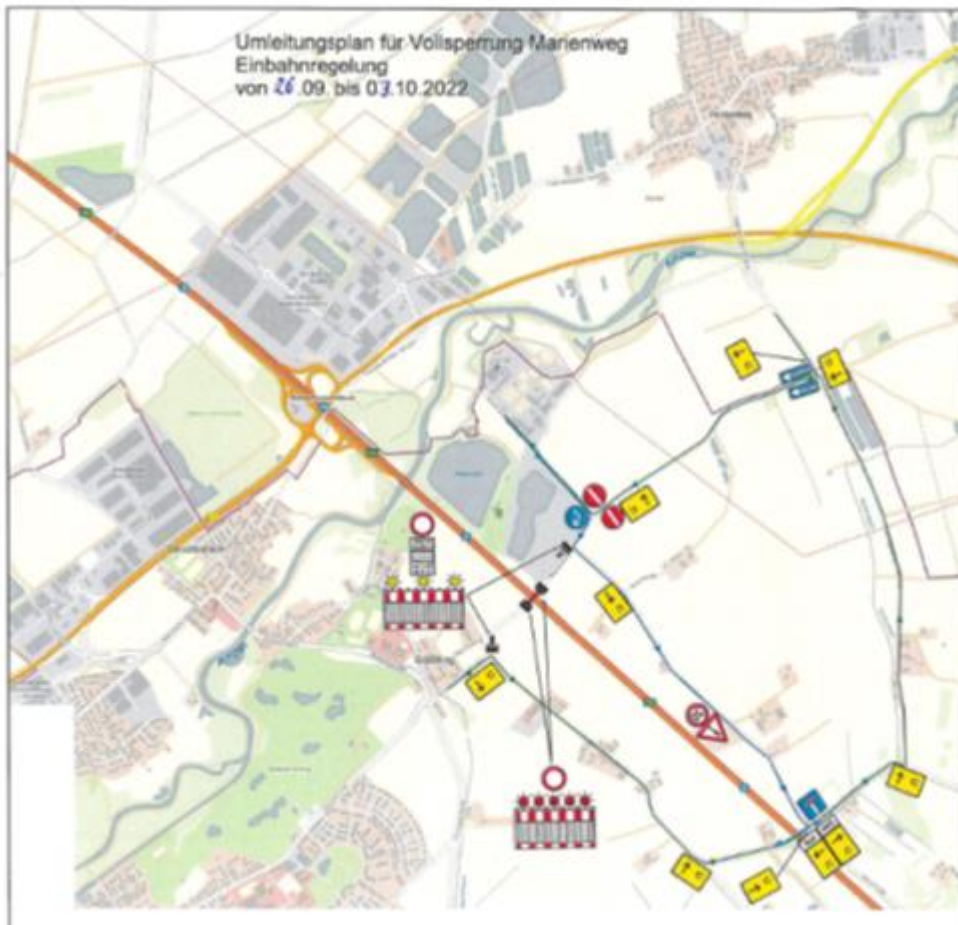
Sachverhalt:

Die Stadt Olching teilt am 16. September 2022 mit, dass zur Sanierung der Autobahnbrücke der Marienweg in der Zeit vom 26.09. bis 03.10.2022 mit einer Einbahnregelung, der Straßenverlauf in Richtung Olching über die Autobahnbrücke mit einer Vollsperrung versehen wird. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert und es könnte zu einer Verkehrsbelastung im Gemeindeteil Feldgeding kommen:

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 20.09.2022

Seite: 6



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Umleitungsplan zur Sanierung der Autobahnbrücke in der Zeit vom 26. September 2022 bis 03. Oktober 2022 mit Einbahnregelung des Marienweges sowie einer Vollsperrung des weiteren Straßenverlaufs zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	16
Ja:	16
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner
Vorsitzender
Erster Bürgermeister

Siegfried Ketterl
Schriftführer